

Modellprojekt Naturschutzberatung Brandenburg – Beratung, Qualifizierung und Vernetzung für die Biodiversität



Fotos: FÖL e.V.

Ulrike Knuth, 28.03.2023 Eberswalde

Ziele des Modellprojekts

Dez 2018 bis 2024



- Erstellung, Erprobung und Weiterentwicklung eines umsetzbaren Modells für eine Naturschutzberatung in Brandenburg mit unterschiedlichen Intensitätsstufen (**bis 2022, Abgeschlossen!**)
- Etablierung von 5 Demonstrationsbetrieben, die der Lehre, Aus- und Fortbildung sowie Forschung für verschiedene Landschaftsräume und Biodiversitätsmaßnahmen dienen
- Empfehlung für Grundsätze und Fördertatbestände in Bezug auf eine künftige Beratungsstruktur in Brandenburg
- Anregungen zur Aus- und Fortbildung sowie Vernetzung von Naturschutzberater:innen

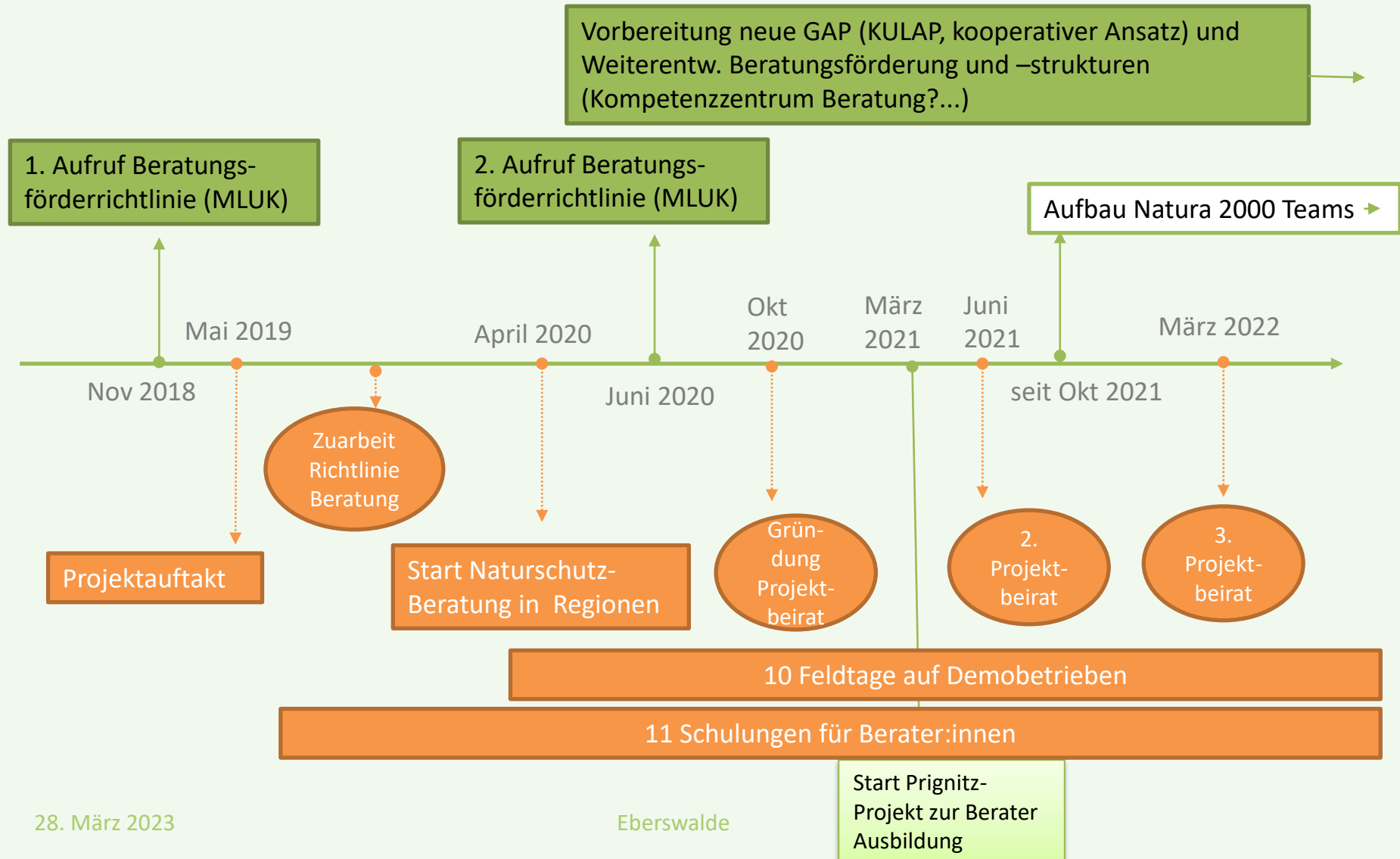


Gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

Meilensteine „Modellprojekt Naturschutzberatung“



Vernetzung und Politikberatung



Foto: FÖL e.V.

- Über 30 Einzelgespräche zu Naturschutzberatung in Brandenburg und anderen Bundesländern
- 3 Projektbeiratstreffen mit relevanten Stakeholdern in Brandenburg – wird jährlich fortgeführt
- ...das gesamte Projekt hatte einen starken Vernetzungseffekt im Land!!

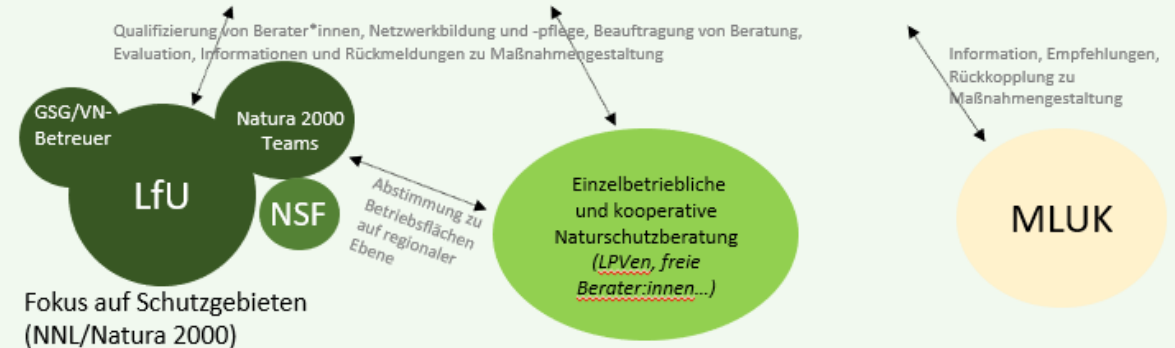
Empfehlung: Landesweite Vernetzungs-/Koordinierungsstelle

Wo angesiedelt?

Vernetzung der Agrar-Naturschutzberatung

Aufgaben einer landesweiten Vernetzungsstelle:

- (1) Vernetzung der Berater*innen und aller landesweiten Stakeholder
- (2) Monitoring/Evaluation/Konzeptionelle Weiterentwicklung
- (3) Entwicklung von Beratungsmaterialien /Zugang zu landesweiten Daten (Maßnahmenkatalog, Förderung, ...)
- (4) Qualifizierung/Weiterbildung von Naturschutzberater*innen
- (5) Qualifizierung Agrarberatung für naturschutzfachliche Einstiegsberatung
- (6) Demonstrationsbetriebe/ Leitbetriebe (Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit)
- (7) Öffentlichkeitsarbeit



Modellprojekt in 2023 und 2024:



Schwerpunkte:

1. Beratung in Zukunft über **Beratungsrichtlinie**, aber Fortführung der **Koordination, Vernetzung und Politikempfehlungen**
2. Fortführung von **5 Demonstrationetrieben** für Naturschutz
3. Ausgestaltung unserer Webseite www.naturschutzberatung-brandenburg.de zu einer „**Wissens- und Vernetzungsplattform**“ Naturschutzberatung
4. **Fortbildung und Vernetzung** der Naturschutzberater:innen

LAND BRANDENBURG

Start Über uns Aktuelles Landwirtschaft Umwelt Klimaschutz Service

Sie sind hier: Förderung, Landwirtschaft, Förderung von Beratungsdienstleistungen

Suchbegriffe

Förderung von Beratungsdienstleistungen

Richtlinie zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen

Die Richtlinie vom 11. Juni 2020, zuletzt geändert am 1. Januar 2023 hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2023.

Kurzinformation

Informationen zum Antragsaufruf
Ziel der Förderung

Was wird

Modellprojekt
Naturschutzberatung
Brandenburg

Aktuelles Veranstaltungen Projekt Naturschutzberatung Demonstrationetriebe

Aktuelles

- Neue Wege in der Naturschutzberatung in Brandenburg
- Agroforstsysteme für mehr Natur- und Klimaschutz
- Naturschutzberatung Brandenburg - Quo vadis?, Dezember 2022


Gefördert durch:



28. März 2023

Eberswalde

Naturschutzberatung über Beratungsförderrichtlinie

- Beratungsförderrichtlinie = Attraktives Instrument auch für die Naturschutz-Biodiversitätsberatung
- 22 Themenschwerpunkte, max. 1500€/Schwerpunkt, Anzahl Beratungen/Jahr NICHT begrenzt, Beratungen mehrmals pro Jahr zu einem Schwerpunkt sind möglich!
- [Richtlinie vom 11.Juni 2020](#) mit Änderungen vom 1.1.2023 verlängert bis 30.06.2023! – Verfahren und Schwerpunkte bleiben so lange
- [Anerkennungsverfahren](#) über das LELF für Beratende bleibt vorerst 
- Neue Beratungsförderrichtlinie aktuell in Bearbeitung (Start 1.7.2023)!
- KULAP-Richtlinie Biodiversität sieht **verpflichtende naturschutzbezogene Beratung** innerhalb der ersten drei Verpflichtungsjahre vor
- Förderung von Fortbildung, Konsultationsbetrieben und fachübergreifenden Beratungsdiensten in Planung...

28. März 2023

Eberswalde



Geförderte Beratung für Landwirtschaft und Gartenbau
Sie führen einen landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb in Brandenburg und möchten eine geförderte Beratung in Anspruch nehmen?
Hier erklären wir wie das funktioniert.

1. Interesse
Sie haben Interesse an einem der unter Anlage 1 der Richtlinie genannten Beratungsschwerpunkte.

2. Kontakt
Nehmen Sie Kontakt zu einer anerkannten Beratungsstelle auf. Die aktuelle Liste der anerkannten Beratungsstellen mit den notwendigen Kontaktdaten finden Sie als PDF auf der Website des MLLUR. Selbstverständlich kann sich auch die Beratungsstelle Ihrer Wahl bei entsprechender Qualifikation durch das Landwirtschaft für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Partnerschaft (LELP) anerkennen lassen. Die Anerkennung muss allerdings vor Beginn der Beratung erfolgt sein.

3. Vertrag
Nach einem Gespräch schließen Sie mit der jeweiligen Beratungsorganisation einen Vertrag zu dem gewünschten Beratungsschwerpunkt und füllen gemeinsam das Formular "Nachweise des Antragsbesitzer" aus. Die Beratungsorganisation umschließt dieses zwei Dokumenten unterlegt per E-Mail an die Beratungsorganisation. Die Beratung kann anschließend beginnen.

4. Beratung
Die Beratung wird durchgeführt. Die Mindestdauer vor Ort beträgt zwei Stunden. Insgesamt müssen mindestens 20 Prozent der Beratungszeit vor Ort auf Ihrem Betrieb stattfinden. 75 Prozent der Zeit darf für Vor- und Nachbereitung sowie für eine weiterreichende Beratung genutzt werden.

5. Abschluss
Sie erstellen mit Abschluss der Beratung ein Beratungsprotokoll mit einer Auflistung der durchgeführten Beratungsinhalte. Das Beratungsprotokoll muss durch Sie gegengezeichnet werden. Eine Abschlussdokumentation mit den benannten Beratungsinhalten und eine Rechnung über den zu leistenden Eigenanteil.

Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Beratungsvertrages muss die Beratung abgeschlossen und der Antrag bei der Bewilligungsbehörde (LELP) eingegangen sein. Den Antrag stellt die Beratungsorganisation. Der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig.

Die Anzahl der Beratung pro Jahr ist nicht begrenzt. Sie können sich mehrmals zu dem gleichen Beratungsschwerpunkt beraten lassen. Gruppenberatungen sind möglich.

Beratungsförderrichtlinie - Schwerpunkte

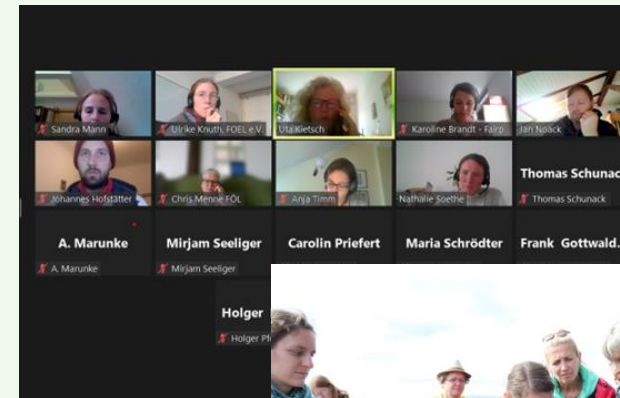
Nr	Beratungsschwerpunkt	Nr	Beratungsschwerpunkt
1	Diversifizierung (80%)	12	Energieeffizienz
2	Diversifizierung (wirtschaftlich + öko/Klima) (100%)	13	Greeningverpflichtungen
3	Landwirtschaft und Gartenbau – wirtschaftliche Aspekte (80%)	14	Junglandwirte/-gärtner*innen
4	Landwirtschaft und Gartenbau, (wirtschaftlich + öko/klima) (100%),	15	Nachhaltigkeitssysteme/Umweltmanagementsysteme
5	Tierschutz, Tierhaltung, Tierzucht, Tiergesundheit - Antibiotikaeinsatz	16	Optimierung – ökologische Landwirtschaft
6	Tierschutz, Tierhaltung, Tierzucht, Tiergesundheit	17	Umstellung - ökologische Landwirtschaft
7	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	18	Gewässerrandstreifen
8	Biodiversität	19	Nutzung Überschwemmungsgebiete/Hochwasser-Risikogebiete
9	Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie nachhaltige Anbauverfahren	20	Gewässer- und Moorschutz
10	Emissionsminderung in der Tierhaltung	21	Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge in Gewässer
11	Nährstoffkreisläufe/Stoffströme	22	Sozioökonomie

Qualifizierung & Vernetzung verstetigen

- Etablierung von **kontinuierlichen Fortbildungsangeboten**
- Aufbau **regionaler Netzwerke** -> bündelt Synergien, fördert den Wissenstransfer und forciert die zielgerichtete Umsetzung von Maßnahmen
- Regelmäßiger Austausch in **offener Runde (online und Chatgruppe)**
- Weitere Empfehlungen ans MLUK:
- Qualitätssicherung der „Naturschutzberatung“ durch regionales Angebot zertifizierter Module (**CECRA**) oder Etablierung eigener Standards (siehe „Ausbildung LPV-Prignitz“)
- Ggf. Ausbildung in Kooperation mit BfN „**Zertifizierte*r Berater*in zu Biodiversität und Ressourcenschutz in der Agrarlandschaft**“ (**ZEBBRA**)



z.B. **24.5 bzw. 25.5.23:**
Fortbildung zu ÖR 5: Honorierung artenreichen Grünlandes (Kennarten)!!!



Demonstrationsbetriebe



MURI GmbH



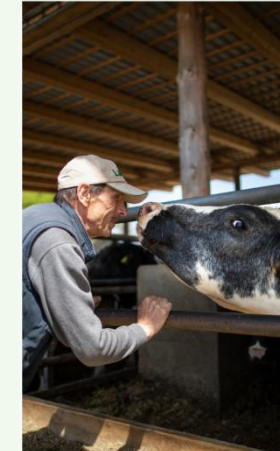
Landwirtschafts-
betrieb Domin



Döberitzer Heide-
Galloways



Natur Konkret



Landgut
Hennickendorf

Wurden gerade neu ausgeschrieben – Auswahl läuft noch!

Die Demonstrationsbetriebe zeigen verschiedene Best Practice Beispiele für verschiedene Landschaftsräume und Biodiversitätsmaßnahmen

Zusammenspiel der verschiedenen Biodiversitätsberater*innen – Blick in andere Bundesländer



- **Baden-Württemberg:** Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung (GBB) (2 Module über ELER gefördert), Landschaftserhaltungsverbände (Vertragsnaturschutz/Schutzgebiete), **mit Koordinierungsstelle**
- **Niedersachsen:** Biotop- und Artenschutzberatung mit Verbundkonzept (Niedersächsischer Weg) sowie geförderte ELER-Beratung und ökologische Stationen (VN), **mit Koordinierungsstelle**
- **Rheinland-Pfalz:** v.a. Officialberatung (1.Säule/AUKM – VN – Partnerbetrieb Naturschutz), **mit Koordinierungsstelle**
- **Sachsen:** Naturschutzqualifizierung in 22 Regionen (über ELER), **mit Koordinierungsstelle**
- Abgrenzungsmöglichkeiten:
 - Innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten (z.B. NI, SN, RP)
 - Ggf. zusätzlich: Auflage/Hinweis: zur Abstimmung zwischen FFH-Beratern und freien Beratern/ELER-Beratern (BW) oder Kammerberatern (NI)
 - Beratungsinhalte: z.B. Kompensationsmaßnahmen dürfen nur private Planungsbüros in BW, oder wie in RP: GAP – VN - ...
 - Tagungen/runde Tische zur Abstimmung (1-2x/Jahr) und Steuerungsgruppe auf ministerieller Ebene (RP) oder Nationalpark Unteres Odertal in BB!

Vielen Dank fürs Zuhören!



Gefördert durch:
Foto: FÖL e.V.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

Zusatzfolien

Ablauf mit Agrarberatungs-Richtlinie

1. Interesse des Landwirts/ der Landwirtin
 2. Kontaktaufnahme mit gelisteten Berater*innen
 3. Vertrag (nach Vorgespräch); Vertrag enthält: Beratungsschwerpunkt, Name Beratungsfachkraft, BNR-ZD des Lw-betriebes)
-> per Email an Bewilligungsbehörde -> Beratungsbeginn
 4. Beratung (Dauer vor Ort mind. 25% der Zeit, mind. 2h)
 5. Abschluss mit Beratungsprotokoll
 6. Abrechnung (=Antrag) mit Bewilligungsbehörde spätestens 6 Monate nach Beratungsvertrag, Umsatzsteuer zahlt Landwirt, max. 90€/h incl. Fahrtzeiten und -kosten
- !** Max. 1500€/Schwerpunkt, Anzahl Beratungen/Jahr NICHT begrenzt, mehrmals pro Jahr zu einem Schwerpunkt beraten lassen geht!
Gruppenberatungen auch möglich

Geförderte Beratung für Landwirtschaft und Gartenbau
Sie führen einen landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb in Brandenburg und möchten eine geförderte Beratung in Anspruch nehmen?
Hier erklären wir wie das funktioniert:



1. Interesse

Sie haben Interesse an einem der unter Anlage 1 der Richtlinie genannten Beratungsschwerpunkte.

2. Kontakt

Nehmen Sie Kontakt zu einer anerkannten Beratungsfachkraft auf. Die aktuelle Liste der anerkannten Beratungsfachkräfte mit den notwendigen Kontaktdaten finden Sie als Link auf der Website des MLUK. Selbstverständlich kann sich auch die Beratungsfachkraft Ihrer Wahl bei entsprechender Qualifikation durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) anerkennen lassen. Die Anerkennung muss allerdings vor Beginn der Beratung erfolgt sein.



3. Vertrag

Nach einem Vorgespräch schließen Sie mit der jeweiligen Beratungsorganisation einen Vertrag zu dem gewünschten Beratungsschwerpunkt und füllen gemeinsam das Formular „Nachweise des Antragssteller“ aus. Die Beratungsorganisation sendet diese zwei Dokumente unverzüglich per E-Mail an die Bewilligungsbehörde. Die Beratung kann anschließend beginnen.

4. Beratung

Die Beratung wird durchgeführt. Die Mindestdauer vor Ort beträgt zwei Stunden. Insgesamt müssen mindestens 25 Prozent der Beratungszeit vor Ort auf Ihrem Betrieb stattfinden 75 Prozent der Zeit darf für Vor- und Nachbereitung sowie für eine telefonische/digitale Beratung genutzt werden.



5. Abschluss

Sie erhalten mit Abschluss der Beratung ein Beratungsprotokoll mit einer Auflistung der durchgeführten Beratungsstunden. Das Beratungsprotokoll muss durch Sie gegenzeichnet werden. Eine Abschlussdokumentation mit den besprochenen Beratungsinhalten und eine Rechnung über den zu leistenden Eigenanteil.

Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Beratungsvertrages muss die Beratung abgeschlossen und der Antrag bei der Bewilligungsbehörde (LELF) eingegangen sein. Den Antrag stellt die Beratungsorganisation. Der Fördermittelbeitrag liegt bei maximal 1500 Euro je Beratungsschwerpunkt. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig.

Die Anzahl der Beratung pro Jahr ist nicht begrenzt. Sie können sich mehrmals zu dem gleichen Beratungsschwerpunkt beraten lassen. Gruppenberatungen sind möglich.

Das Wichtigste in Kürze - Fazit



Fotos: FÖL e.V./ Jan Lieske

Naturschutzberatung hat großes Potential, Landwirt*innen für Naturschutz zu begeistern:

- Unabhängig ob ökologisch oder konventionell bewirtschaftet, besteht bei den Betrieben großes Interesse an der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen
- Beratungserfolg sichern durch direkte und persönliche Ansprache der Betriebe
- Hindernisse bei der Maßnahmenumsetzung: fehlende Wirtschaftlichkeit; passende Förderprogramme

Eine erfolgreiche Naturschutzberatung braucht:

- Klare Biodiversitätsziele seitens der Politik
- Eine strukturell stark aufgestellte, gut vernetzte und qualifizierte Beratung
- Demonstrationsbetriebe für „Best Practice“
- Vernetzende und koordinierende Struktur im Sinne einer Koordinationsstelle

Gruppenberatung

7 Gruppenberatung	<ul style="list-style-type: none">– Gruppenberatung zu einzelnen Themen des Agrar-Naturschutzes oder zu einzelnen Agrar- Naturschutzmaßnahmen– Seminar oder Fachveranstaltung mit einer offenen oder geschlossenen Gruppe
--------------------------	--

- 3 Gruppenberatungen ausgewertet
- **Teilnehmerkreis:** geschlossen oder offen mit ca. 10 Landwirten, z.T. auch UNB oder BR als Experten dabei
- **Themen:**
 - ❖ FFH-Managementplan-Umsetzung/ kooperativer Ansatz
 - ❖ Naturschutz in der neuen GAP 2023
 - ❖ Honorierung artenreichen Grünlandes (ÖR 5 ab 2023)
- **Ergebnisse/Rückmeldungen:**
 - ✓ Intensiver, guter Austausch
 - ✓ Sensibilisierung gelungen!
 - ✓ Z.T. Interesse an weiterer Vertiefung
 - Fördersätze oft als zu niedrig bewertet



Foto: FÖL e.V.



Foto: FÖL e.V.

Naturschutzberatung im Projekt



Leistung	Beschreibung
1 Grundleistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Bekanntmachung der Beratun & Abstimmung mit relevanten Akteuren in der Region – Quartalsweise Videokonferenzen und Evaluationsworkshop 1x/Jahr
2 Erstberatung	<ul style="list-style-type: none"> – Einstieg/Kennenlernen, erste (kurze) Fragen zu Einzelflächen oder –maßnahmen
3 Einzelfächen/ -maßnahmenbezogene Beratung	<ul style="list-style-type: none"> – Betriebsbesuch mit Beratung und Empfehlung von Naturschutzmaßnahmen auf ausgewählten Betriebsflächen sowie naturschutzfachlich relevanter Bewirtschaftungs- und /oder Pflegemaßnahmen
4 Fokus Naturtag	<ul style="list-style-type: none"> – Erste Ideensammlung für betriebliche Naturschutzmaßnahmen – Ziel, gemeinsam mit dem Landwirt, Wirtschaftsflächen, Landschaftselemente und die Hofstelle zu betrachten und relevante Flächen mit potenziellen Maßnahmen mit Fotos und Text festzuhalten
5 Folgeberatung	<ul style="list-style-type: none"> – Beratung und/oder Umsetzungsbegleitung zu Naturschutzmaßnahmen bezogen auf Einzelflächen, den Gesamtbetrieb oder auf konkrete Maßnahmen.
6 Fachplan-Beratung (mehrjährig)	<ul style="list-style-type: none"> – Im 1.Jahr eine Erstberatung und die Erstellung eines Fachplans: Vorbereitung des Betriebsbesuches, Einarbeitung in naturschutzfachliche Betriebsspezifik, Auswertung der bestehenden Fachplanung – Im Folgejahr: Folgeberatung, Umsetzungsbegleitung und Anpassung/Fortschreibung des Fachplans
7 Gruppenberatung	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenberatung zu einzelnen Themen des Agrar-Naturschutzes oder zu einzelnen Agrar-Naturschutzmaßnahmen – Seminar oder Fachveranstaltung mit einer offenen oder geschlossenen Gruppe

Themen der Beratung

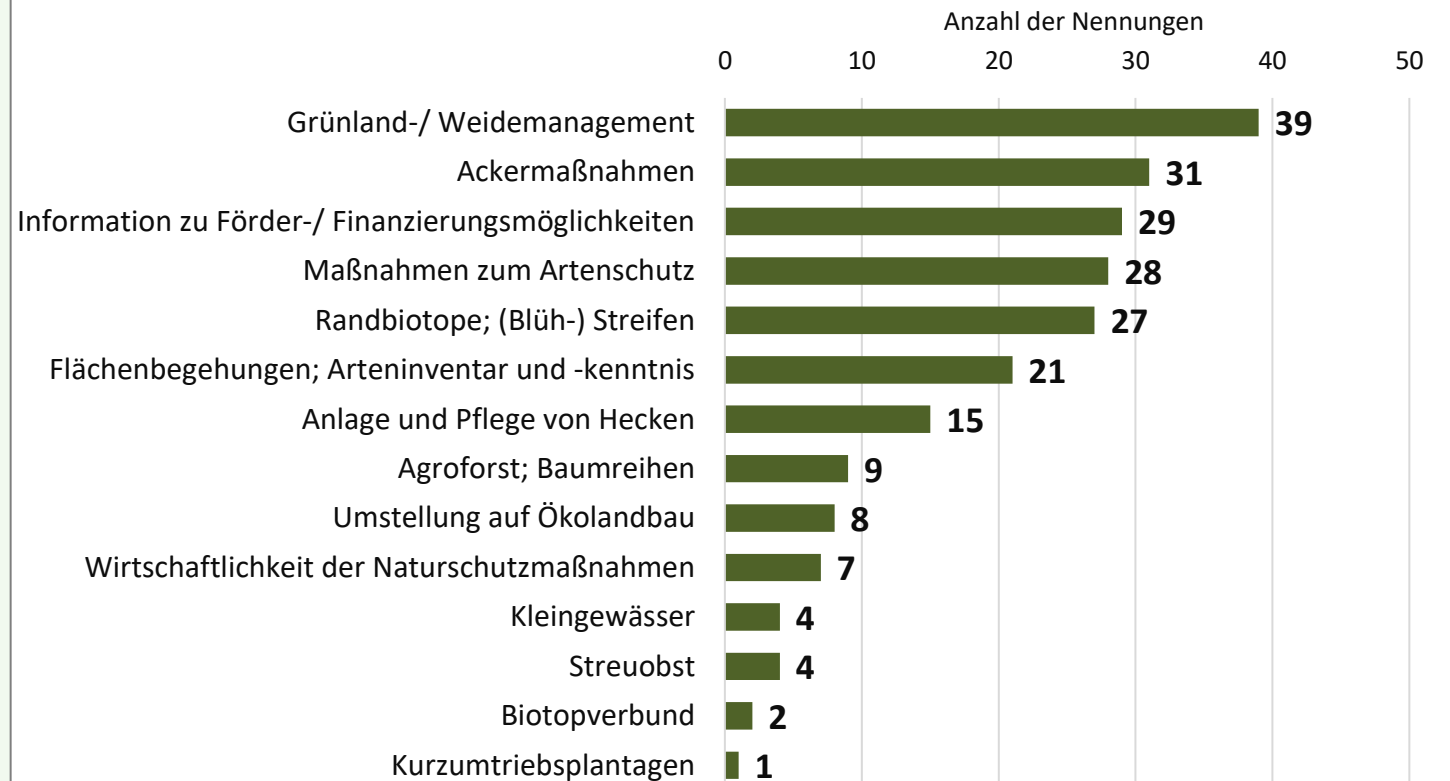


Unsere Beratungsthemen

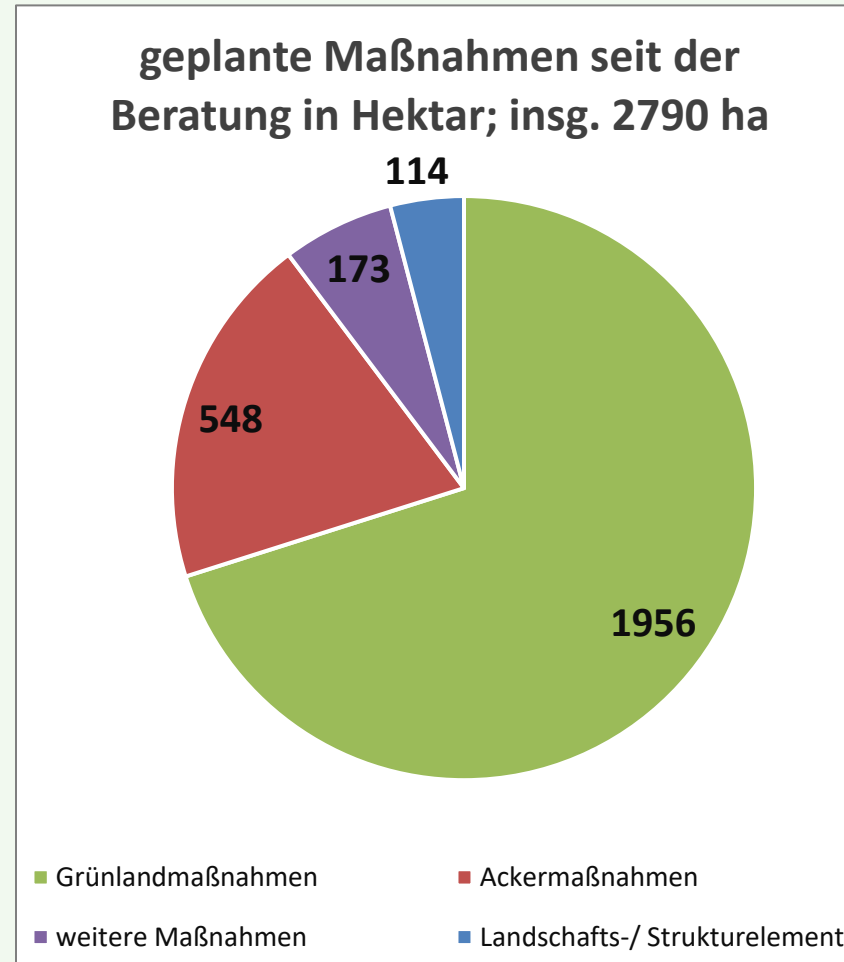
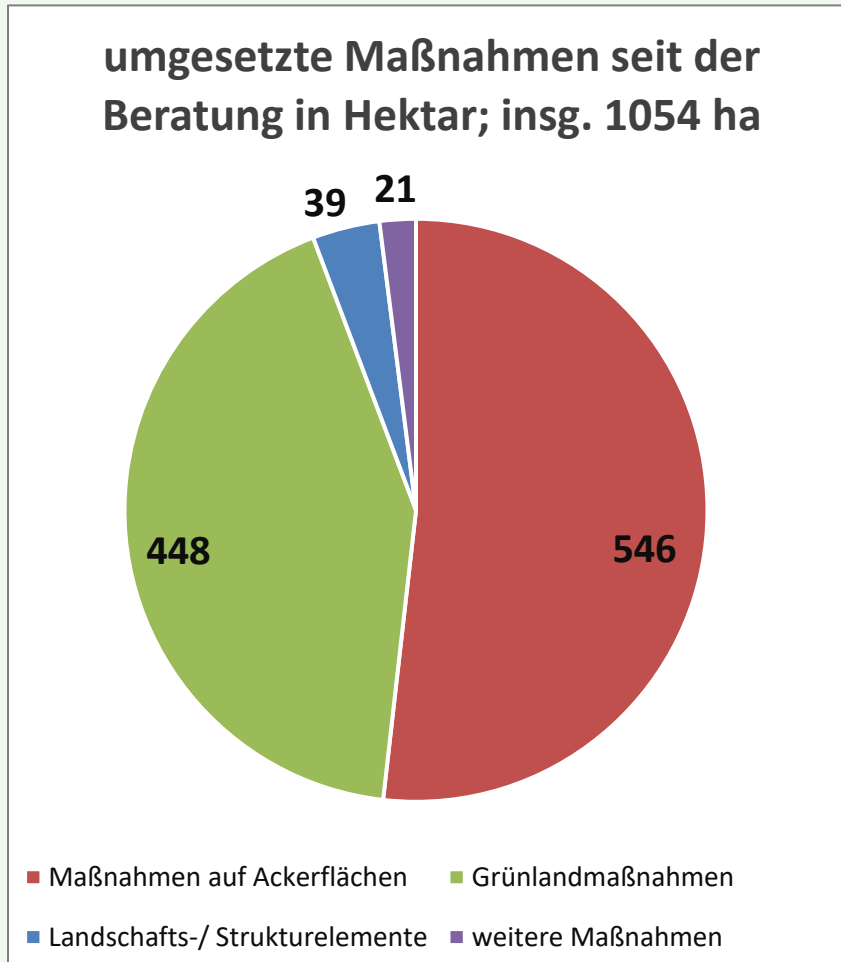
- Blühflächen und -streifen, Ackerrandstreifen
- Greening, Agrarumweltmaßnahmen, Kompensation, Vertragsnaturschutz
- Grünland: Mahdverfahren (spät/früh/Streifenmahd), extensive und feuchte Grünlandnutzung, artenreiche Neuansaat
- Schutz von Kleingewässern (Söllen) und Gewässerrandstreifen
- Anlage von Hecken und Wildkraut-Säumen
- Einzelartenschutz: u.a. Wiesen- und Bodenbrüter, Greifvögel, Amphibien, Insekten
- Naturschutz auf der Hofstelle: u.a. Lesehaufen, Nistkästen, Dachbegrünung

Bild: Auszug aus Flyer zur Beratung (2020) (FÖL e.V.)

Themen der Beratung (n=52)



Umgesetzte Maßnahmen



Warum wurden Maßnahmen nicht umgesetzt?

Bsp. nicht-umgesetzter Maßnahmen

- Maßnahmen aus allen Bereichen, z.B.
- Extensivierung, Brach- o. Blühflächen
- moorschonende Bewirtschaftung
- Heckenpflanzungen
- Umstellung auf Ökolandbau

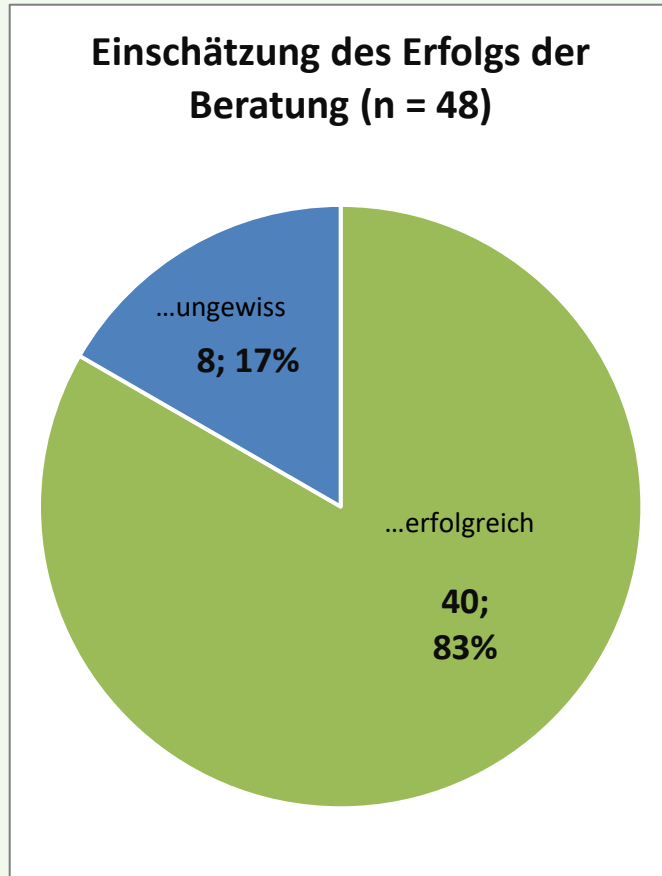


Foto: Holger Pfeffer

Genannte Gründe

- Hohe **Kosten der Maßnahmenumsetzung** bzw. **fehlende Wirtschaftlichkeit** der Naturschutzmaßnahmen
- Zu **geringer Förderrahmen** oder kein passendes Förderprogramm
- Bürokratischer Aufwand; Auflagen, Vertragslaufzeiten
- Zu wenig Zeit
- Äußere Umstände (Absprachen mit Dritten; Lage der Flächen; Flächen in Pacht)
- Angst vor Kontroll- und Flächenverlust
- Fehlende technische Ausstattung

Naturschutzberatung war...



Aus Sicht der Berater:innen

Naturschutzberatung ist...



Aus Sicht der Landwirt:innen

Projektergebnisse in Zahlen

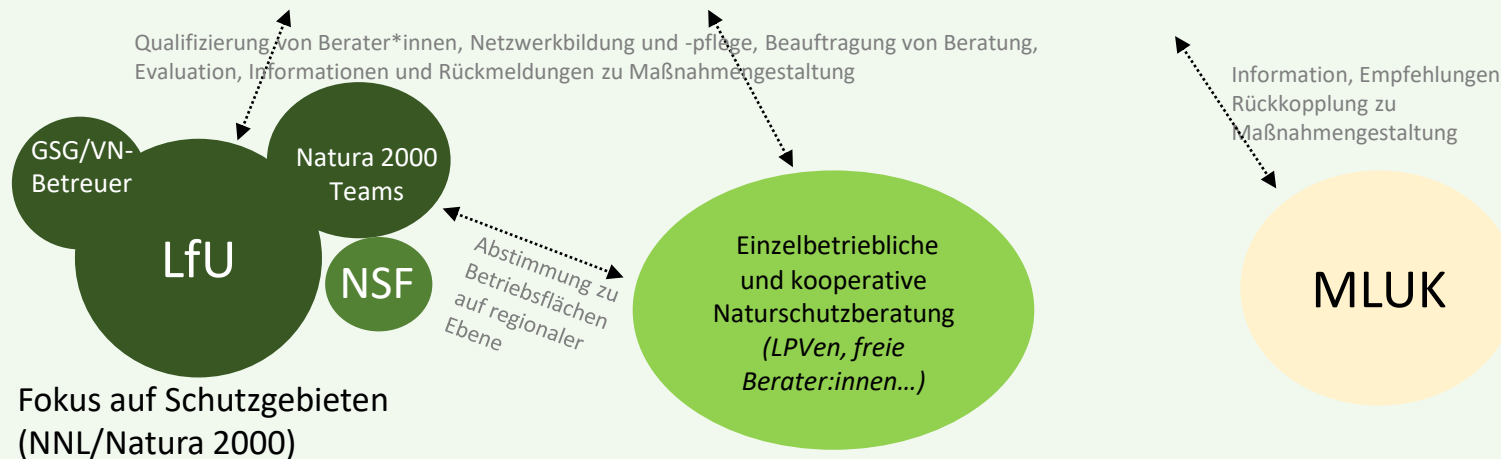
- Über 30 Gespräche zu Naturschutzberatung in Brandenburg und anderen Bundesländern
- 2 öffentliche und 3 interne Workshops zur Evaluation des Beratungskonzepts
- 3 Projektbeiratstreffen
- 13 Berater*innen wurden nach einer Ausschreibung beauftragt
- Über 90 einzelbetriebliche Beratungen auf 64 Betrieben
- 1 Chatgruppe & offener Austausch per Viko/alle 2 Monate für Naturschutzberater:innen
- 11 Schulungen für Berater:innen (1 – 3 tägig)
- 10 Feldtage auf Demonstrationsbetrieben für Naturschutz
- 2 Flyer, 1 Broschüre, 1 Webseite, 10 Pressemitteilungen
- 1 Kompetenzschlüssel für „Naturschutzberatung“
- 4 Politik- und Handlungsempfehlungen, 1 Bericht zur Vorstudie

Wo
angesiedelt?

Vernetzung der Agrar-Naturschutzberatung

Aufgaben einer landesweiten Vernetzungsstelle:

- (1) Vernetzung der Berater*innen und aller landesweiten Stakeholder
- (2) Monitoring/Evaluation/Konzeptionelle Weiterentwicklung
- (3) Entwicklung von Beratungsmaterialien /Zugang zu landesweiten Daten (Maßnahmenkatalog, Förderung, ...)
- (4) Qualifizierung/Weiterbildung von Naturschutzberater*innen
- (5) Qualifizierung Agrarberatung für naturschutzfachliche Einstiegsberatung
- (6) Demonstrationsbetriebe/ Leitbetriebe (Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit)
- (7) Öffentlichkeitsarbeit

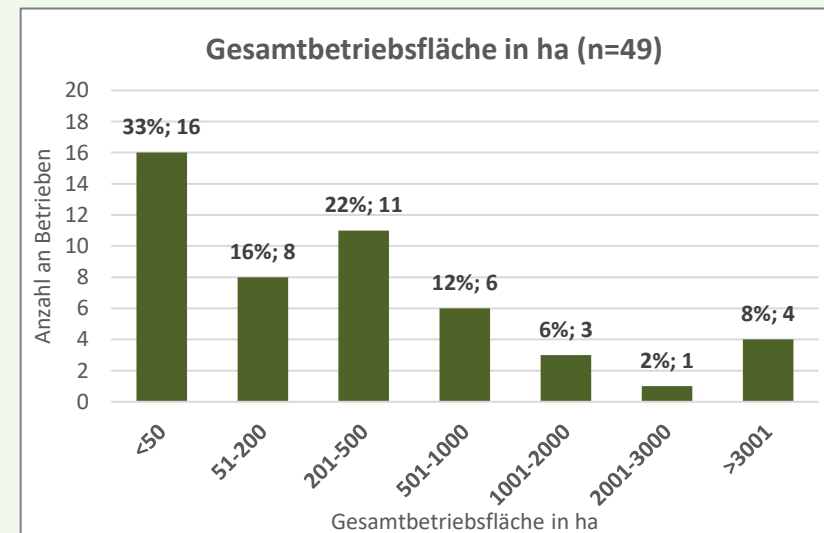
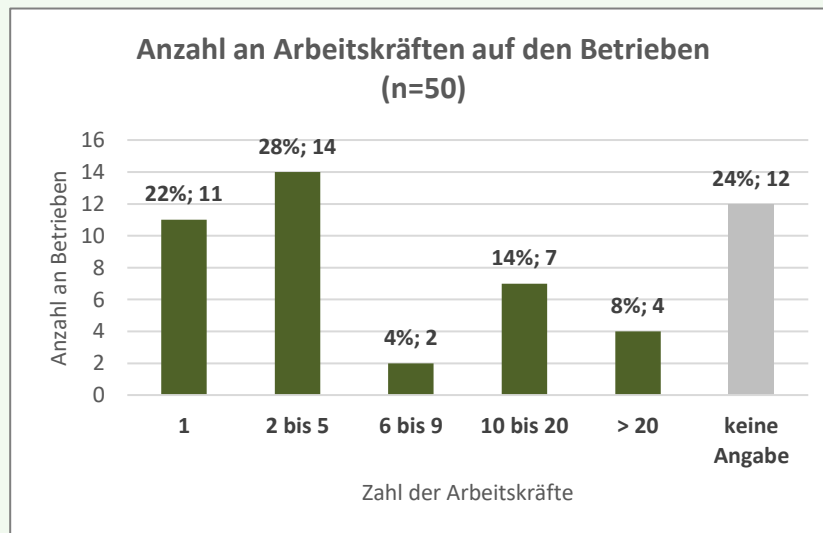
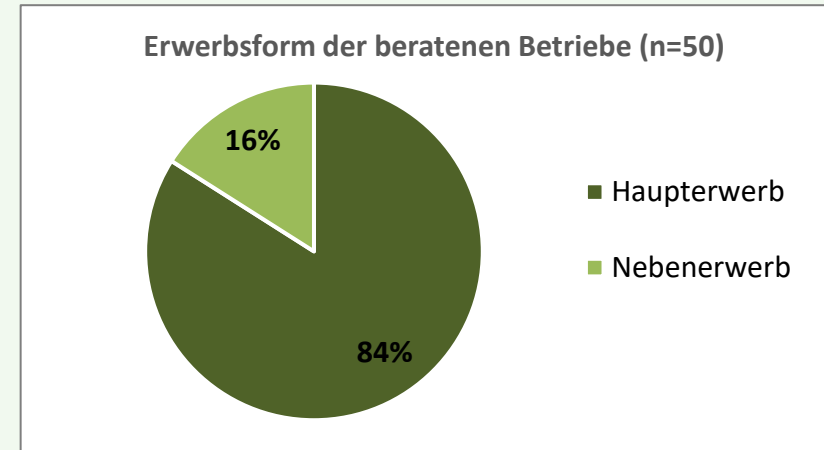
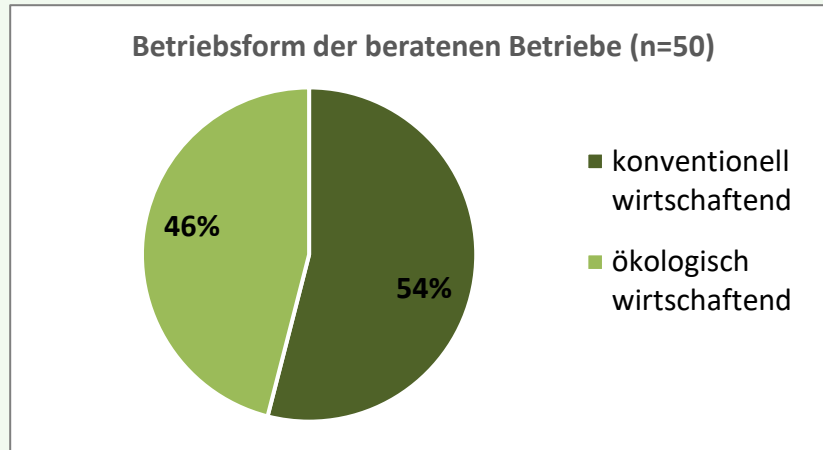


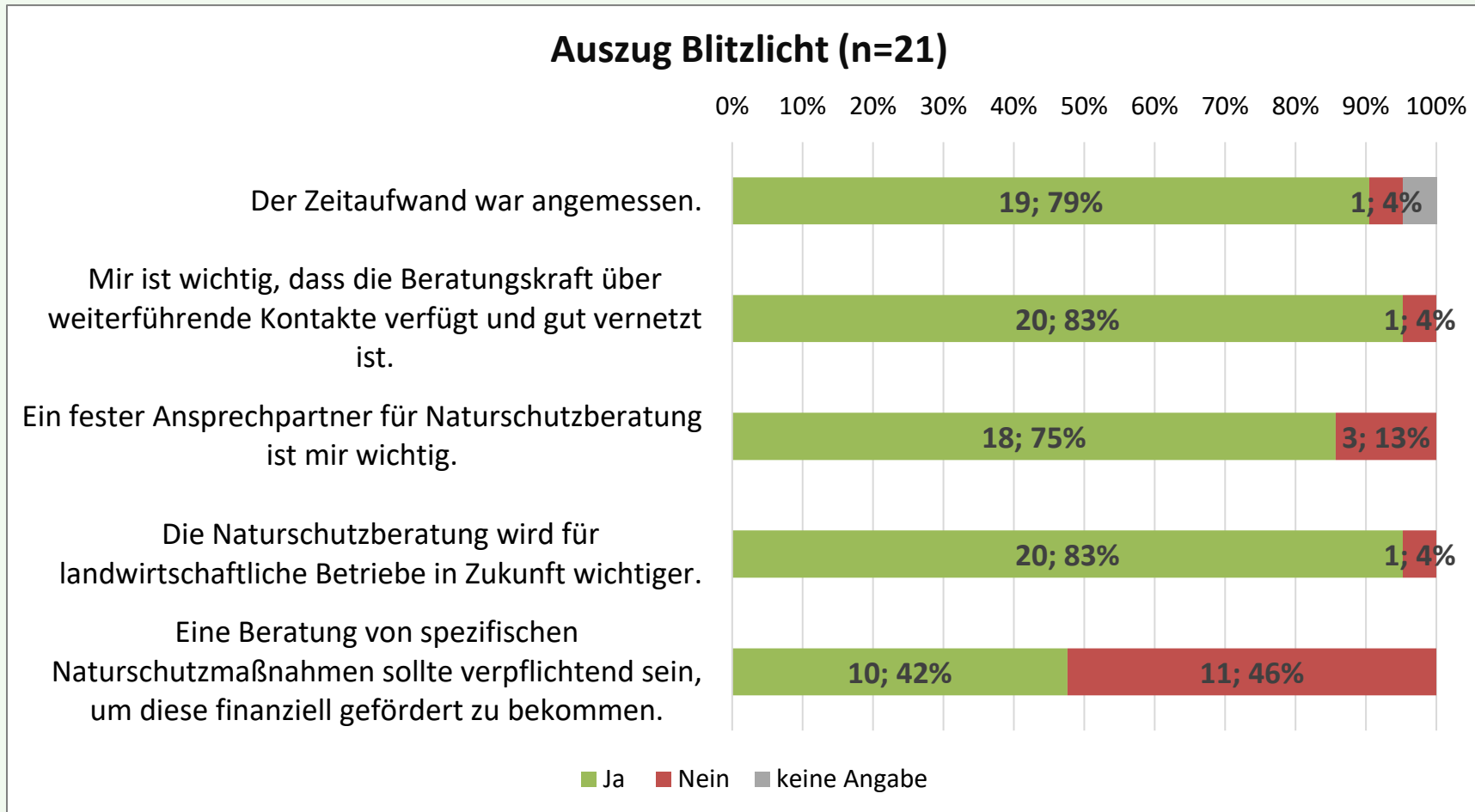
Evaluation aus Sicht der Berater*innen - Methodik



- Ein ausgefüllter Evaluationsbogen zu jeder abgerechneten Beratung
 - Themen der Beratung (Was wurde nachgefragt?)
 - Dauer der Beratungsleistung
 - Wie ist der Erfolg der Beratung einzuschätzen?
- 87 ausgefüllte Evaluationsbögen der Berater*innen
- 3 Evaluationsworkshops
- 10 Quartals-Videokonferenzen

Ergebnisse der Evaluation – beratene Betriebe





1.b Empfehlung: Klare Zielvorgaben

Eine Biodiversitätsstrategie für das Land Brandenburg!

Beratung und die Programmierung von geförderten Maßnahmen brauchen Ziele um sich auszurichten. Diese können beispielsweise sein:

- Alle Lebensraumtypen im Grünland auf Stufe „günstig“ anheben
- Feldvogelindikator von aktuell 60% auf 100 % anheben bis 2030 (s. BfN 2020)
- Anteil artenreichen Acker- und Grünlands deutlich erhöhen; Ziel: 15-20% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (lt. Oppermann et al. 2020)

Zielerreichung durch:

- Ausgestaltung des Maßnahmenkoffers und eine deutlich erhöhte Honorierung
- Beratung verbessert Zielorientierung & Qualität der Maßnahmen
- Erfolgskontrolle, Eigenmonitoring (SUSKE consulting 2019), Maßnahmenkataloge

2.b Empfehlung: Naturschutzberatung in die Fläche tragen



1. Direkte Ansprache der Landwirtschaftsbetriebe, aufsuchende Beratung
2. Intensive Bekanntmachung/ Bewerbung der Beratungsförderrichtlinie
3. Erweiterung Beratungsrichtlinie:
 - Mehrjährige Beratungen mit Fachplanerstellung
 - Förderung von Gruppenberatungen (Ausweitung auf 10-12 Teilnehmende)
 - Abrechnung von Vernetzung und aufsuchender Beratung ermöglichen
4. Verpflichtende Beratung dunkelgrüner KULAP Maßnahmen oder Beratungsanreiz über Top-Up
5. Sächsisches Modell: Kreuz im Agrarantrag ermöglicht Datenweitergabe
6. Ausweitung der Naturschutzberatung auf Biotopverbundsysteme

Döberitzer-Heide Galloways „Bodenschonende Bewirtschaftung von feuchtem Grünland“ 09.08.2022



Foto: FÖL e.V./ Jan Lieske